

# Beförderungsrichtlinie FF Waldaschaff

## Funktionen / Dienstgrade / Beförderungsrichtlinie

|  |                    |
|--|--------------------|
| Kommandant                                       | Brandmeister       |
| Stv. Kommandant                                  | Hauptlöschmeister  |
| Zugführer / Einsatzführung                       | Oberlöschmeister   |
| Leiter Abschnittsführungsstelle / Einsatzführung | Oberlöschmeister   |
| Stellv. Zugführer / Gruppenführer                | Löschmeister       |
| Jugendfeuerwehrleitung                           | Löschmeister       |
| First-Responder Leitung                          | Löschmeister       |
| Stv. Gruppenführer                               | Hauptfeuerwehrmann |
| Truppführer / Maschinist                         | Oberfeuerwehrmann  |
| Truppmann  | Feuerwehrmann      |

### Anmerkung:

Die Beförderung bis zum Hauptfeuerwehrmann wird nach den Beförderungsrichtlinien der Feuerwehr Waldaschaff durchgeführt.  
Ab Dienstgrad Löschmeister gilt die Planstellenregelung. Bei Rückgabe der Funktion entfällt der Dienstgrad.

|                    |   |
|--------------------|---|
| Feuerwehranwärter  | Während der Grundausbildung   |
| Feuerwehrmann      | Nach Abschluss der Grundausbildung und mindestens 18 Jahre                                  |
| Oberfeuerwehrmann  | Truppführerlehrgang und mindestens zwei Zusatzausbildungen, mindestens 5 aktive Dienstjahre |
| Hauptfeuerwehrmann | Gruppenführerlehrgang oder langjährige Einsatzerfahrung mindestens 10 aktive Dienstjahre    |
| Löschmeister       | Gruppenführerlehrgang, mindestens Oberfeuerwehrmann, Planstelle                             |
| Oberlöschmeister   | Zugführerlehrgang, langjährige Einsatzerfahrung, Planstelle                                 |
| Hauptlöschmeister  | stv. Kommandant   |
| Brandmeister       | Kommandant  |